

IFRS 17: Neuer Rechnungslegungsstandard

Ab Januar 2022 (und für Vergleichszwecke schon 2021) müssen Unternehmen bei der IFRS-Bilanzierung den neuen Standard „IFRS 17 Versicherungsverträge“ anwenden. Die erfolgreiche Umsetzung erfordert ein tiefgehendes Verständnis des deutschen Geschäftsmodells und seiner aktuariellen Methoden gepaart mit fundierten Kenntnissen des neuen Rechnungslegungsstandards und seiner Interpretation durch die Branche und Wirtschaftsprüfer. Milliman kombiniert in idealer Weise Erfahrung mit dem deutschen Geschäftsmodell der Lebensversicherung und Erfahrung in IFRS 17 sowie der typischen Umsetzung. Dies erlaubt es, die Wahlmöglichkeiten, von denen IFRS 17 eine Fülle bietet, so zu nutzen, dass der Umstellungsaufwand minimiert wird, Komplexität reduziert wird und die unter IFRS 17 präsentierten Resultate sinnvoll und brauchbar sind. Auch kann durch geschicktes Vorgehen Bilanzvolatilität vermieden werden.



Gegründet 1947 ist unser Unternehmen weltweiter Marktführer in der unabhängigen aktuariellen Beratung mit Niederlassungen auf allen Kontinenten.

Unser Düsseldorfer Büro verfügt über Spezialisten in den Bereichen Risikomodellierung, risiko- und wertorientierte Steuerung, Automatisierung, Produktentwicklung, Migration, Interimsmanagement, M&A sowie in Solvency II und IFRS 17.

de.milliman.com

KONTAKTIEREN SIE UNS:



Dr. Björn Medeke

Practice Leader

Düsseldorf, DE

bjoern.medeke@milliman.com

Mobil: +49 151 46 73 86 71



Tomasz Lipinski

Senior Manager

Düsseldorf, DE

tomasz.lipinski@milliman.com

Mobil: +49 151 55 88 37 22

Gerne erstellen wir Ihnen ein auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Angebot!

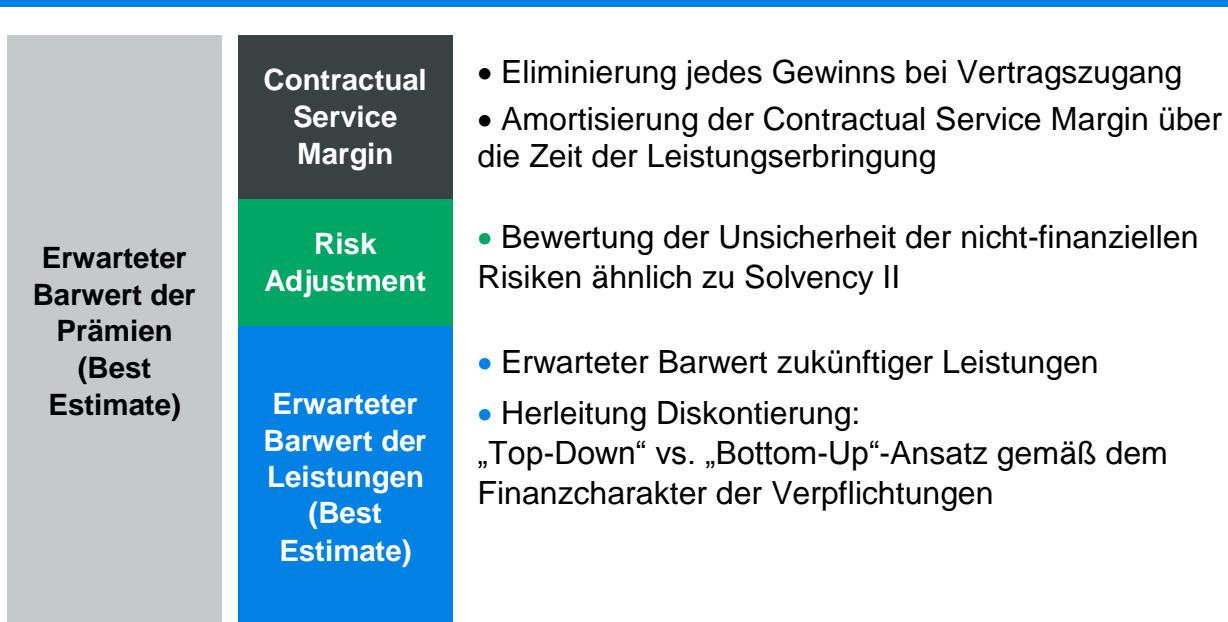
Überblick und Herausforderungen

HERAUSFORDERUNG

IFRS 17 bezieht sich auf alle Versicherungs- und aktiven/passiven Rückversicherungsverträge. IFRS 17 weist Komponenten auf, welche ähnlich sind zu Solvency II (Berechnung des erwarteten Barwerts der Verpflichtungs-Cashflows), unterscheidet sich aber wesentlich von Solvency II.

Wesentlichster, aber bei Weitem nicht einziger, Unterschied ist die Einführung der sogenannten **Contractual Service Margin (CSM)**, deren Amortisationsmechanismus dafür sorgt, dass Gewinne, die durch den Abschluss profitabler Verträge entstehen, nicht bei Abschluss anfallen (wie bei Solvency II), sondern auf die Laufzeit der Verträge gemäß Leistungserbringung verteilt werden.

Bewertung von Verpflichtungen unter IFRS 17



Es existieren verschiedene Ansätze, wie die CSM fortgeschrieben und amortisiert wird, d.h. wie die geplanten Gewinne in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen werden. Die für die Lebensversicherung wesentlichen Ansätze sind der Building-Block-Approach (BBA) und der Variable-Fee-Approach (VFA). Beide Ansätze können zu erheblicher Abmilderung der Volatilität von Erfolgsrechnung und Bilanz führen, da viele Veränderungen von der CSM absorbiert werden. Manche Änderungen (z.B. durch den Kapitalmarkt induzierte Neubewertungen der Verpflichtungen unter VFA) beeinflussen entsprechend die CSM, werden aber über die Amortisationslaufzeit verteilt der Erfolgsrechnung zugeführt. Das Amortisationsmuster der CSM wird durch die sogenannten **Coverage Units** bestimmt, welche die Leistungserbringung reflektieren sollten.

IFRS 17 erfordert eine Bestimmung und Amortisation der CSM auf Ebene von **Gruppen**, d.h. Beständen von Verträgen, welche nach gewissen Kriterien zusammengefasst werden. Da diese Gruppen nur Verträge enthalten dürfen, die sich nicht mehr als ein Jahr im Abschlussdatum unterscheiden (**Kohorten**), ergibt sich eine hohe Granularität der abzubildenden Bestände, welche in den unterstützenden Systemen (z.B. Cashflow-Modellen) abgebildet werden muss. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist auch die Quersubventionierung (**Mutualisation**) zwischen Gruppen, wie sie z.B. durch die MindZV-Vorschriften und den kollektiven Ansatz in der deutschen Lebensversicherung erzwungen wird. IFRS 17 erkennt zwar das Konzept dieser Quersubventionierung explizit an, die oben erwähnte Kohortenbildung ist aber schwer mit dem kollektiven Ansatz in Einklang zu bringen.

IFRS 17 wird insgesamt zu erheblichen Veränderungen in der Berichterstattung der Versicherungswirtschaft führen. Kennzeichnend ist dabei zum einen die prominente Rolle aktuarieller Berechnungen bei der Implementierung von IFRS 17: Primäre Datenquellen werden bestehende actuarielle Modellierungssysteme sein, die an die spezifischen Anforderungen des neuen Rechnungslegungsstandards angepasst werden müssen. Die erfolgreiche Umsetzung erfordert ein tiefgehendes Verständnis des deutschen Geschäftsmodells und seiner actuariellen Methoden gepaart mit fundierten Kenntnissen des neuen Rechnungslegungsstandards und seiner Interpretation durch die Branche und Wirtschaftsprüfer.

Umsetzung von IFRS 17

Reorganisation der Datenflüsse

- IFRS 17-Datenbank muss organisiert werden
- Manuelle Prozesse müssen automatisiert werden
- Granularität muss erhöht werden
- Fehlende Daten müssen bereitgestellt werden

Anpassung der bestehenden Cashflow-Modellierung

- Granularität muss eventuell erhöht werden (Jahres-scheiben)
- Überschussdeklaration muss möglicherweise nachmodelliert werden
- Zusatzinformationen müssen erzeugt werden (u.a. Coverage Units)

Beispielrechnungen für die Ausübung von Wahlmöglichkeiten

- Granularität? (optimale CSM-Abschreibung)
- Discount Rate / ESG?
- Coverage Units?
- Transition-Methode (Full Retrospective vs. Modified Retrospective vs. Fair Value)?

Wenig Zeit, aufwändige Umsetzung, tiefes actuarielles Know-how erforderlich

DAS MILLIMAN ANGEBOT

Wir haben die Entwicklung von IFRS 17 seit mehreren Jahren eng verfolgt und mit diversen Publikationen sowie Seminaren zur Diskussion über IFRS in der Versicherungsbranche beigetragen. Unsere Berater verfügen über ausgewiesene Modellierungsexpertise und sind an der Schnittstelle von aktuariellen Themen, Rechnungslegung und IT in die Implementierung von IFRS 17 für internationale Versicherungsgruppen involviert. Dabei haben wir insbesondere dazu beigetragen, dass pragmatische und sinnvolle Lösungen zum Einsatz kamen. Dies fängt bei der geschickten Abbildung der spezifischen Gegebenheiten des deutschen Geschäftsmodells in der IFRS 17-Methodologie an und setzt bei der Anpassung der aktuariellen Modellierungssysteme an die Anforderungen von IFRS 17 fort. Dies alles mit dem erklärten Ziel Bilanzvolatilität zu minimieren, eine einfache Umsetzung zu garantieren und Verständlichkeit der Ergebnisse zu erhalten.

IFRS 17-Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine große IT-Komponente (ca. 60%), eine wesentliche Rechnungslegungskomponente (ca. 20%) und eine wichtige aktuarielle Komponente (ca. 20%) aufweisen. Kaum ein Beratungshaus wird alle diese Kompetenzen vorweisen können, sodass eine Partnerschaft von mehreren Anbietern in vielen Fällen die ideale Lösung darstellt. Milliman hat Erfahrung mit solchen Konstellationen als Anbieter der aktuariellen Komponente.

Milliman unterstützt Sie mit aktuarieller Expertise beim effizienten Übergang zu IFRS 17, insbesondere bei folgenden Themenkomplexen:

- Planung, Konzeption und Umsetzung von IFRS 17
- Optimale Anwendung von Wahlmöglichkeiten unter IFRS 17:
 - Gruppen und Portfolios (hohe Granularität oder Tiefe?)
 - Mutualisation (Was lässt sich aus gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen überhaupt ableiten?)
 - Festlegung von Coverage Units
 - Discount Rate und ESG
 - Transition-Ansatz
- Anpassung der aktuariellen Modelle an die Anforderungen von IFRS 17
- Nachmodellierung der Überschussdeklaration
- Ergänzen um fehlende Cashflows für Mutualisation, Informationen zur Bestimmung der Coverage Units und Aufweiten der Granularität (Kohorten)
- Konzeption der IFRS 17-Datenbank
- Milliman verfügt über eine cloud-basierte Standard-Lösung zur Organisation des IFRS 17-Datenflusses, welche wir in einer separaten Broschüre beschreiben
- Industrialisierung der aktuariellen Prozesse